

Telefon: 233-39907  
Telefax: 233-39920

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrssteuerung  
KVR-III/1222

## **Verkürzung der Wartezeit auf die Grünphase an der Fußgängerampel Kreuzung Ortler-/ HansasträÙe**

Empfehlung Nr. 14-20/ E 02391 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 22.11.2018

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 13910**

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

**Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 26.02.2019**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark hat am 22.11.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Wartezeiten an der Lichtsignalanlage (LSA) Hansa-/ Ortlerstraße für querende Fußgänger/Radfahrer verkürzt wird.

Im Zuge des altersbedingten Austauschs des Steuergerätes der LSA Hansa-/ Ortlerstraße im August 2018 wurde leider eine bislang verwendete Funktionalität dieser LSA, welche eine in Abhängigkeit zum tatsächlichen Verkehrsgeschehen differenzierte Betrachtung der Reaktionszeit berücksichtigte, nicht hinreichend in die neuen Steuerungsalgorithmen implementiert. Mittlerweile wurde dieses Versäumnis korrigiert und eine geänderte Steuerungssoftware eingespielt.

Hierdurch konnten die Wartezeiten für querende Fußgänger/Radfahrer - in Abhängigkeit vom tatsächlichen Verkehrsgeschehen - wieder deutlich günstiger gestaltet werden und orientieren sich nun wieder an den vor dem Geräteausaustausch bewährten Parametern.

Der Empfehlung Nr. 14-20/ E 02391 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 22.11.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die Lichtsignalanlage Hansa-/ Ortlerstraße wurde mit einer zusätzlichen Funktion versehen, welche die Wartezeiten für querende Fußgänger/Radfahrer - in Abhängigkeit zum tatsächlichen Verkehrsgeschehen - deutlich günstiger gestaltet.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 02391 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 22.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Keller

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 07 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 07 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 07 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/322**

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

Kreisverwaltungsreferat - GL 532